



Spécimen

Ist mein Kind bereit für den Kindergarten?

Informationen und Empfehlungen
für Eltern und Lehrpersonen

Spazieren

INHALT

- 3 Einführung
- 4 Körperliche Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen
- 7 Soziale und emotionale Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen
- 8 Intellektuelle Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen
- 9 Weitere Informationen und Beratung
- 10 Gesetzliche Pflichten der Eltern

Einführung

In den ersten Lebensjahren lernt das Kind mit Neugierde die Aussenwelt zu erkunden. Spielgruppen und Kinderkrippen sind dabei neben dem Elternhaus wichtige Lern- und Übungsfelder. Der Eintritt in den Kindergarten ist ein grosser nächster Schritt in der Entwicklung eines Kindes.

Wollen Eltern ihr Kind für diesen wichtigen Schritt vorbereiten, ist es wichtig, dass sie ihr Kind im Laufe der ersten Lebensjahre aufmerksam begleiten und in Alltagssituationen einbeziehen. In der Regel unterstützen die Eltern ihre Kinder gefühlsmässig richtig. Sie freuen sich mit ihrem Kind über dessen Erfolge, ermutigen es auf seinem Weg und lassen es Vieles selber tun und erfahren. Entgegengebrachtes Vertrauen stärkt das Kind wesentlich in seiner Entwicklung.

Die vorliegende Broschüre zeigt auf, welche Voraussetzungen für einen guten Kindergartenstart notwendig sind und wie die Eltern diese fördern und das Kind in seiner Entwicklung unterstützen können. Dabei gilt es zu beachten, dass das Gesamtbild des Entwicklungsstandes des Kindes wichtig ist und nicht einzelne Punkte.

Körperliche Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen

- Das Kind ist am Morgen wach und aufnahmefähig, damit es aktiv am Programm im Kindergarten teilnehmen kann.
Sorgen Sie für regelmässigen und genügend Schlaf (10 bis 12 Stunden) und passen Sie den Schlafrhythmus an den Stundenplan an.
- Das Kind braucht Kraft und Energie, damit es den ganzen Morgen körperlich durchhält.
Sorgen Sie für ein kindgerechtes Frühstück vor dem Kindergarten. Es braucht keine Schoppennahrung mehr.
- Das Kind kann den Kindergartenweg zu Fuss alleine – oder anfangs noch in Begleitung – zurücklegen.
Bewegen Sie sich regelmässig und abwechslungsreich mit Ihrem Kind draussen und lassen Sie es die Natur bei jedem Wetter erleben und alles Mögliche berühren.
- Das Kind kann den mitgebrachten Znuni selber auspacken, essen und trinken. Das Kind merkt, wann es auf die Toilette gehen muss und kann mit kleinen Hilfen (z. B. Öffnen des Hosenknopfs) selbstständig aufs WC gehen. Windeln benötigt es nicht mehr.
Tägliches Üben. Achten Sie darauf, dass Kinder auch etwas länger Zeit brauchen, Aufgaben selbstständig zu meistern. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, Widerstände zu überwinden.
- Das Kind hat Grundfertigkeiten und ist schon etwas geschickt im Rennen, Hüpfen, Treppen steigen, aber auch beim Händewaschen, Naseputzen, Kleider- und Schuhe-Anziehen, Reissverschlüsse und Knöpfe schliessen.
Planen Sie möglichst oft genügend Zeit ein zum Üben. Ermutigen Sie es, wenn ihm etwas nicht auf Anhieb gelingt. Freuen Sie sich mit ihm über Erfolge.
- Das Kind kennt den Umgang mit Alltagsgegenständen wie Malstifte, Scheren, Leim, Klebeband etc.
Stellen Sie Ihrem Kind möglichst viele Materialien und Werkzeuge zum Ausprobieren zur freien Verfügung. Lassen Sie Ihr Kind in der Küche z.B. rüsten schneiden, rühren, einschenken und im Haushalt mithelfen.



specimen



Soziale und emotionale Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen

- Das Kind kann sich regelmässig für den ganzen Vormittag von seiner Bezugsperson trennen und fühlt sich auch ohne diese in der Gruppe wohl. Es braucht keinen Nuggi mehr.
Lassen Sie Ihr Kind früh mit anderen Kindern spielen und lassen Sie es auch zwischendurch bei anderen Betreuungspersonen (z.B. Grosseltern, Nachbarin, Patin). Der Besuch einer Spielgruppe kann hilfreich sein.
- Das Kind versucht, seine Empfindungen und Bedürfnisse für andere verständlich zu äussern.
Sprechen Sie viel mit Ihrem Kind und erklären Sie ihm, was Sie tun. Schauen Sie mit Ihrem Kind Bilderbücher an und erzählen Sie Märchen und Geschichten. Hören Sie Ihrem Kind gut zu und geben Sie ihm Zeit zu reden.
- Das Kind übt sich darin, in angemessener Weise Kontakt zu anderen Kindern und Lehrpersonen aufzunehmen.
Ermöglichen Sie Ihrem Kind regelmässig Kontakt und Spielmöglichkeiten mit anderen Kindern und Erwachsenen.
- Das Kind versteht (Spiel-)Regeln und versucht, diese anzuwenden.
Erklären Sie Ihrem Kind, was Sie beim Spielen tun. Setzen Sie Ihrem Kind Grenzen und stellen Sie Regeln auf und erklären diese.
- Das Kind übt sich darin, Rücksicht zu nehmen und Konflikte ohne Gewalt zu lösen.
Erklären Sie Ihrem Kind, wie ein anderes Kind sich fühlt, wenn es geschlagen wird und ermutigen Sie Ihr Kind, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- Das Kind traut sich (zu), nach einem Misserfolg einen neuen Versuch zu wagen.
Trauen Sie Ihrem Kind etwas zu! Ermutigen Sie es, neue Versuche zu wagen. Freuen Sie sich mit ihm, wenn es gelingt.

Intellektuelle Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen

- Das Kind interessiert sich für Neues und Unbekanntes.
Lassen Sie Ihr Kind möglichst oft (neue) Gegenstände und Materialien aus dem Alltag und der Natur berühren und mit allen Sinnen erfahren. Benennen und erklären Sie diese Gegenstände und Materialien.
- Das Kind beobachtet und kann Anleitungen bei Bewegungsspielen, Basteln und Malen übernehmen. Es versteht einfache Aufträge und kann sie ausführen.
Wenn Sie etwas tun, erklären Sie dem Kind was Sie tun und warum Sie es auf diese Art und Weise tun. Ermuntern Sie Ihr Kind, Ihnen bei den Alltagsarbeiten zu helfen.
- Das Kind ist fähig, Erzähltes in der Familiensprache aufzunehmen und in Mehrwortsätzen wiederzugeben.
Reden Sie mit Ihrem Kind. Erzählen Sie Geschichten und Geschehnisse aus dem Alltag. Lassen Sie Ihr Kind dies ebenfalls tun. Hören Sie zu und nehmen Sie sich Zeit, auf das Erzählte zu reagieren.
- Das Kind zeigt Ausdauer, das heisst, es kann mehrmals pro Tag auf Aufforderung der Kindergartenlehrperson 5 –10 Minuten zuhören oder zuschauen und dabei stillsitzen. Es kann beim Spielen verweilen, kann warten und abwarten und zeigt dabei eine gewisse Beharrlichkeit.
Stören Sie Ihr Kind nicht unnötig im Spiel. Beschäftigen Sie Ihr Kind nicht dauernd, sondern lassen Sie ihm immer wieder Raum, sich selber zu beschäftigen und in eine Beschäftigung eintauchen zu können. Lassen Sie es auch Langeweile aushalten.

WEITERE INFORMATIONEN UND BERATUNG

- ↗ Eine spätere Einschulung in den Kindergarten will gut überlegt sein. Es lohnt sich, dies mit Fachleuten gut zu planen.
 - ↗ Ganztagschulen und Horte sind für Kinder eine Herausforderung. Je nach Erfahrung und Persönlichkeit erlebt ein Kind den Wechsel in eine grössere Kindergruppe und verschiedenen Betreuungspersonen als anregend oder teilweise überfordernd. Es ist wichtig, dass die Eltern ihrem Kind Zeit lassen, sich schrittweise an neue Betreuungsformen zu gewöhnen und allfällige Verzögerungen einzuplanen.
 - ↗ 40 Kurzfilme unter www.kinder-4.ch zeigen Beispiele, wie der Familien oder Spielgruppenalltag für jedes Kind ein ausgezeichneter Lernort sein kann. Die Beiträge zeigen hervorragend auf, was unter dem Begriff «frühe Förderung» verstanden und gelebt wird.
 - ↗ Das kostenlose und umfassende Beratungsangebot für Eltern und Betreuungspersonen mit Kindern von 0 – 5 Jahren erhalten Sie bei der Mütter- und Väterberatung des Kantons Aargau. www.muetterberatung-aargau.ch
 - ↗ Wichtige Fachpersonen sind die Kinderärztinnen und -ärzte, sowie der schulärztliche Dienst.
 - ↗ Logopädie und Heipädagogik im Frühbereich: Die verschiedenen Angebote im Vorschulbereich richten sich an Kinder, die in den ersten Lebensjahren Entwicklungsauffälligkeiten zeigen.
- ↗ **Auf der Website von BildungA argau finden Sie weitere vertiefende Unterlagen und Hinweise.**

Gesetzliche Pflichten der Eltern

ZUSAMMENARBEIT

§ 35 Schulgesetz

- 1 Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.

§ 24 Verordnung Volksschule

- 2 Sie unterstützen und verstärken die Bildungs- und Erziehungsbestrebungen der Schule, arbeiten mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Gemeinderat zusammen und verhalten sich kooperativ.

INFORMATION

§ 36a Schulgesetz

- 1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern müssen die Lehrpersonen oder die Schulleitung über Verhaltensänderungen ihres Kindes oder über Ereignisse, die sich in dessen Umfeld abspielen, informieren, soweit dies für den Schulalltag von Bedeutung ist.

§ 21 Verordnung über die Volksschule

- 2 Lehrpersonen und Eltern informieren sich gegenseitig bei erkannten Schwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers, bei besonderen Ereignissen oder aussergewöhnlichen Entwicklungen von Leistungen und Verhalten, insbesondere wenn eine wesentlich schlechtere Qualifikation im Zeugnis zu erwarten ist.

BESUCHSPFLICHT

§ 36a Schulgesetz

2 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern haben die Pflicht, an Elternveranstaltungen oder Gesprächen teilzunehmen, die vom Gemeinderat, der Schulleitung oder einer Lehrperson angeordnet werden.

SCHULPFLICHT

§ 37 Schulgesetz

1 Die Eltern beziehungsweise Pflegeeltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht.

§ 24 Verordnung Volksschule

1 Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder

- a) den obligatorischen und fakultativen Unterricht regelmässig besuchen,
- b) für den Unterricht und für Anlässe wie Schulreisen und Exkursionen ausgeruht, anständig bekleidet und zweckmässig ausgerüstet sind,
- c) unter geeigneten Bedingungen die Hausaufgaben erledigen können.

Spezimmen

KONTAKT

Bildung Aargau Sekretariat/Postfach
Entfelderstrasse 61/5001 Aarau

T 062 824 77 60 / mail@bildungaargau.ch
<https://bildungaargau.ch>